



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN GRIECHENLAND

ATHEN 140, den 26. Februar 1975

Ref.: 551.66 - BO/mo  
ad GR ~~842.1.AVA~~

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
NO.	Gr. 873.1.
Gr.	
EE	An die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts- departementes
28. FEB. 1975	
B e r n	
Kopie an	

Nestlé-Fabrik in Griechenland

Herr Botschafter,

Mit meinem Schreiben vom 4. d.M. habe ich Ihnen über die kürzlich in einigen hiesigen Zeitungen gestartete Kampagne gegen den unter dem Oberstenregime mit der Nestlé abgeschlossenen Vertrag zur Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Kondens- und Pulvermilch im Norden Griechenlands berichtet.

Auf Grund des gestrigen Besuches beim Unterzeichneten von Herrn Direktor Naef aus Vevey, begleitet vom hiesigen Vertrauensanwalt der Nestlé, Herrn Lambadarios, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die beiden Herren kamen soeben von einer Unterredung mit Landwirtschaftsminister Jordanoglou zurück, dem sie einen Besuch abstatteten, um sich an zuständiger Stelle über die Haltung der Regierung zu den in Parlament und Presse erhobenen Anschuldigungen gegenüber dem Vorgehen der Nestlé zu erkundigen. Diese Aussprache, von der diese Botschaft vorgängig nicht in Kenntnis gesetzt worden war, verlief nun anscheinend insofern recht unbefriedigend, als der Minister auf einer Ueberprüfung des nach zweijährigen Verhandlungen mit der Militärregierung zustandekommenen und unterzeichneten Vertragswerkes beharrt haben soll. Insbesondere habe er für eine beidseits befriedigende Regelung die Bedingung gestellt, dass Nestlé die seinerzeit ausgehandelte Beteiligung von 51 % in eine solche von 49 % umwandle und die Royalties von 3,1 % "substantiell" erniedrige.

Laut Direktor Naef, der die Angelegenheit natürlich zuerst noch seiner Direktion in Vevey unterbreiten muss, komme nach seiner persönlichen Meinung ein solches Entgegenkommen in keinem der erwähnten zwei Punkte in Frage, auch wenn auf anderen, nebensächlicheren Gebieten griechische Gegenleistungen zu erhalten wären. Er wies dabei darauf hin, dass die Fabrik, die fast

fertiggestellt ist und im kommenden April bereits die Fabrikation aufnehmen soll, während der ersten 5-6 Jahre voraussichtlich ohnehin nur zu etwa 30 % ausgelastet sein und daher mit Verlust arbeiten werde. Zusammen mit den grossen, bereits getätigten Investitionen der Nestlé - Devisen, Know-how, Marken-Hingabe, Propaganda, Zurverfügungstellung zahlreicher Ingenieure usw. - werden, laut Herrn Naef, die früheren Gewinne bei den Importen von Fertigprodukten in Zukunft bei weitem nicht mehr erreicht werden, auch nicht bei einer integralen Beobachtung der derzeitigen Vertragsbestimmungen. Weitere, auch prinzipiell wichtige Aenderungen, besonders in bezug auf die Mehrheitsbeteiligung der Schweizer Firma, könne er daher nicht befürworten. Dabei steht Nestlé im Hinblick auf die bald bevorstehende Fabrikationsaufnahme unter beträchtlichem Zeitdruck.

Die Sache hat insofern einen heiklen Aspekt, als die jetzige Regierung sich schon seit einiger Zeit das Recht vorbehält, Investitionsverträge, die unter dem Diktaturregime abgeschlossen wurden, unter gewissen Bedingungen einer Revision zu unterziehen, sei es durch die zuständigen Gerichte oder durch besondere Kommissionen. Näheres dazu erklärte in den letzten Tagen Koordinationsminister Papaligouras in einem Vortrag vor der Auslandpresse-Vereinigung in Athen. In der Beilage übermittle ich Ihnen die Ausführungen des erwähnten, äusserst einflussreichen Regierungsmitgliedes zur Kenntnisnahme, sowie zwei weitere, den Nestlé-Vertrag betreffende Notizen.

Direktor Naef wird nun sofort in Vevey Bericht erstatten, um eine Stellungnahme zu erreichen und das weitere Vorgehen abzuklären. Er persönlich würde eine Demarche auf offizieller Ebene begrüssen, sei es über die Griechische Botschaft in Bern oder über uns, wobei er das Hauptgewicht auf den Schaden legen möchte, den sich Griechenland durch Nichteinhalten von Verträgen, die mit der früheren Militär-Regierung abgeschlossen wurden, selbst zufügen würde. Da Nestlé - laut Naef - sicherlich vor grösserer Publizität nicht zurückschrecken würde, hätte dies auch international gesehen wohl schwerwiegende Folgen im Hinblick auf die Haltung künftiger Investitoren.

Ich wies meine Besucher immerhin darauf hin, dass nach meiner Ansicht vor einem endgültigen Bruch alle Möglichkeiten einer beidseits annehmbaren Regelung ausgeschöpft werden sollten, was offensichtlich noch nicht der Fall ist; es liegt im übrigen ja auch noch keine schriftliche Stellungnahme der griechischen Behörden vor, einzig die mündlichen Bemerkungen des Landwirtschaftsministers.

Direktor Naef, dessen Haltung - unter uns gesagt - im Gegensatz zu seinem Anwalt etwas stur wirkte, wird in der

Angelegenheit allenfalls und je nach dem Entscheid von Vevey mit Ihrer Abteilung Fühlung nehmen, um Bericht zu erstatten und mit Ihnen das weitere Procedere zu besprechen. Obwohl ich nach erst kurzem Aufenthalt in Athen die hiesige Mentalität noch nicht genügend gut kenne, so erscheint es mir doch auf den ersten Blick, dass eine befriedigende Lösung des Problems, bei gutem Willen auf beiden Seiten, nicht ausgeschlossen werden darf, ohne schon im jetzigen Zeitpunkt mit grossen Kanonen schiessen zu müssen. Der begleitende Anwalt schien im Innern ebenfalls dieser Ansicht gewesen zu sein.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Beilagen erwähnt



(Bossi)

Kopie ohne Beilagen an:  
Finanz- und Wirtschafts-  
dienst des EPD